



Willkommen zum Freiwilligendienst in Deutschland

Entdecke
deinen Weg.

Stand: 15.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Willkommen in Deutschland	2
2 Aufenthaltstitel / Visum	2
2.1 Einreise aus dem Ausland (Wenn Sie sich noch im Ausland befinden).....	2
2.2 Änderung des Aufenthaltstitels (Wenn Sie sich schon in Deutschland befinden)	3
3 Wohnen in Deutschland	3
4 Wohnen in Deutschland	3
5 Notwendige Unterlagen.....	3
5.1 Krankenversicherung.....	3
5.2 Steueridentifikationsnummer	3
5.3 Bankverbindung.....	3
6 Der Freiwilligendienst	3
7 Gesundheit und Notfälle	4
8 Öffentliche Verkehrsmittel	4
9 Ende des Freiwilligendienstes	5

1 Willkommen in Deutschland

Sie haben sich für einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr) beim Deutschen Roten Kreuz entschieden. In diesem Wegweiser finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem Freiwilligendienst in Deutschland, sowie Ansprechpartner und Kontaktadressen, die Ihnen in unterschiedlichen Lebenslagen behilflich sein können.

2 Aufenthaltstitel / Visum

2.1 Einreise aus dem Ausland (Wenn Sie sich noch im Ausland befinden)

Angehörige der Europäischen Union (EU) können ohne Visum einreisen. Angehörige aus anderen Herkunftsländern benötigen ein Visum.

Das Visum ist noch in Ihrem Heimatland bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft) zu beantragen. Dort sollten Sie dann auch die Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst vorlegen. Sobald Sie das Visum erhalten haben, können Sie nach Deutschland einreisen.

2.2 Änderung des Aufenthaltstitels (Wenn Sie sich schon in Deutschland befinden)

Wenn Sie sich schon in Deutschland befinden, ist für den Freiwilligendienst eine Änderung des Aufenthaltstitels notwendig. Diese Änderung beantragen Sie bei der zuständigen Behörde der Stadt oder dem Landkreis, in dem sich momentan ihr Aufenthaltsort befindet. Dazu müssen Sie der Behörde Ihre Vereinbarung über den Freiwilligendienst vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass ohne einen gültigen Aufenthaltstitel für den Freiwilligendienst der Dienst nicht begonnen werden darf.

3 Wohnen in Deutschland

Während Ihres Freiwilligendienstes sind Sie in einer Wohnung Ihrer Einsatzstelle untergebracht, oder haben eine eigene Unterkunft. Sobald Sie dort wohnen, müssen Sie sich bei der Stadt im Einwohnermeldeamt oder im Bürgerbüro anmelden und registrieren lassen.

4 Notwendige Unterlagen

Sobald Sie in Deutschland gemeldet sind, müssen Sie folgende Unterlagen beantragen:

4.1 Krankenversicherung

Bei einem Freiwilligendienst in Deutschland benötigen Sie eine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland. Diese können Sie sich selbst aussuchen. Sie beantragen dort ihre Mitgliedschaft für den Zeitraum Ihres Freiwilligendienstes. Die Kosten übernimmt das DRK für Sie. Sie bekommen dann im Anschluss eine Versichertenkarte per Post zugesandt, die Sie für Arztbesuche, sowie für Rezepte von Medikamenten benötigen.

4.2 Steueridentifikationsnummer

Sobald Sie sich beim Einwohnermeldeamt gemeldet haben, sollten Sie automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern Ihre Steuer-Identifikationsnummer per Post erhalten. Anschließend teilen Sie diese dem DRK Aalen mit.

4.3 Bankverbindung

Für Ihr monatliches Taschengeld im Freiwilligendienst benötigen Sie ein eigenes Girokonto bei einer Bank Ihrer Wahl. Erkundigen Sie sich bei der Bank über Bedingungen und Kosten des Kontos. Diese können ganz unterschiedlich sein. Eröffnen Sie dann ein Konto und teilen Sie dem DRK in Aalen die Kontodaten mit.

5 Der Freiwilligendienst

Sie beginnen den Freiwilligendienst in einer Einrichtung des DRK oder deren Kooperationspartner. Nähere Informationen finden Sie in Ihrem Vertrag, sowie in der Broschüre, die Ihnen zu Beginn des Freiwilligendienstes zugesandt wird. Bei direkten Fragen hilft Ihnen Ihre Ansprechperson des DRKs gerne weiter. Die genauen Daten Ihrer Ansprechperson finden Sie unter: www.freiwillig-bw.de

6 Gesundheit und Notfälle

Bei Krankheit sollten Sie einen Allgemeinarzt in Ihrer Nähe aufsuchen. Die Kosten dafür trägt in der Regel die gesetzliche Krankenversicherung. Für Medikamente, die Sie vom Arzt verschrieben bekommen und in einer Apotheke erhalten, sind zum Teil Zuzahlungen möglich. Diese Kosten müssen Sie selbst tragen. Bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten sind die Kosten komplett selbst zu tragen.

Bei Unfällen und Notfällen oder bei Krankheit außerhalb der Arztprechstunden, können Sie den ärztlichen Notdienst anrufen:

Rettungsdienst 112

Notruf 19240

Bei Bränden, Überschwemmungen, Bergungen oder Ähnlichem wenden Sie sich an die Feuerwehr:

Feuerwehr 112

Bei Diebstahl, Übergriffen, Einbruch usw. verständigen Sie bitte die Polizei:

Polizei 110

7 Öffentliche Verkehrsmittel

Auskünfte bzgl. Züge erhalten Sie unter www.deutsche-bahn.de. Zum Teil erhalten Sie bei den öffentlichen Verkehrsmitteln Vergünstigungen, wenn Sie Ihren Ausweis des Freiwilligendienstes vorzeigen.

8 Ende des Freiwilligendienstes

Der Freiwilligendienst beim DRK endet spätestens nach 18 Monaten. Mit dem Ende des Freiwilligendienstes endet auch die Aufenthaltsgenehmigung.

Wird eine Ausbildung oder ein Studium angestrebt, ist es notwendig, dass Sie Ihre Schul- und Arbeitszeugnisse anerkennen lassen. In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Baden-Württemberg dafür zuständig. Informationen, sowie das Antragsformular finden Sie unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Seiten/Zeugnis.aspx>

Mit der Ausländerbehörde ist schon rechtzeitig vor Ende des Freiwilligendienstes zu klären, ob eine Aufenthaltsgenehmigung für eine Ausbildung und/oder Studium erteilt wird. Die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder Studienplatz sollte rechtzeitig im Vorfeld erfolgen.